



24. Militärischer Motorflugwettbewerb **Ausschreibung**

Die Bundeswehr Flugsportvereinigung e.V. (BFV) führt im Zeitraum 18.09.-20.09.2020 auf dem Bundeswehrflugplatz Ingolstadt/Manching (ETSI) einen Motorflugwettbewerb als Sportwettkampf durch.

Flugsport wird durch die Bundeswehr, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, unter Beachtung geltender Vorschriften unterstützt und gefördert (Zentralanweisung A1-270-0-8901). Die Bundeswehr fördert den o.g. Flugsportwettbewerb durch Unterstützung in personeller und materieller Hinsicht. Die Förderung dient unter anderem der Nachwuchsgewinnung für fliegendes und technisches Personal der Bundeswehr. Der Wettbewerb leistet darüber hinaus einen Beitrag zur fliegerischen Weiterbildung der Mitglieder aus den Vereinen der BFV und dient so auch unmittelbar zur Erhöhung der Flugsicherheit. Darüber hinaus dient die Veranstaltung der Pflege und Förderung der fliegerischen Kameradschaft zwischen den Sportfliegern der Bundeswehr und zivilen Piloten.

Veranstalter:

Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V. (BFV)

Wettbewerbsleiter:

Oberstleutnant Jörg Zinnert, Präsident BFV

Vorbereitung und Durchführung:

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wird die Sportfluggruppe Manching der WTD 61 e.V. beauftragt.

Organisationsleitung:

OTL d.R. Swen Gallwas, SFG Manching
LTRDir Klaus Seitz, SFG Manching

Hauptschiedsrichter und Jury:

Wird während des Eröffnungsbriefings bekannt gegeben

Unterkunft und Verpflegung:

Die Buchung für eine Hotelunterkunft liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Hotels werden zu vergünstigten Preisen durch den Veranstalter benannt. Die Teilnehmer werden während des Wettbewerbes – gegen Kostenbeteiligung - adäquat verpflegt.

Teilnahmeberechtigte:

Am 24. militärischen Motorflugwettbewerb dürfen teilnehmen:

- Bundeswehrangehörige, sowie Reservisten die die Voraussetzungen durch Eignung, Leistung und Zulassung erfüllen (Zentralvorschrift A1-224/0-1, Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit).
- Mitglieder aus Vereinen, die der BFV angehören.
- Einzelmitglieder der BFV.
- Zivilpersonen die einem Verein des DAeC angehört.
- Piloten der IMA/InFlight Manching und SFG Messerschmitt/DASA

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer muss im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheines, eines gültigen Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis (Medical) sowie einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) sein und eine Gesamtflugerfahrung von mindestens 70 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf der gemeldeten Flugzeugklasse nachweisen. Weiterhin muss er die Ausübungsvoraussetzungen seiner Lizenz erfüllen und die Bedingungen für die Mitnahmen von weiteren Personen erfüllen. Außer am Anflugtag / Abflugtag dürfen während des Wettbewerbes nur Pilot und Co-Pilot an Bord sein. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich. Eine Kostenerstattung für die Nutzung der Flugzeuge an dieser Veranstaltung erfolgt nicht. Der Luftfahrzeugführer ist für die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeuges selbst verantwortlich. Am Anreisetag hat der verantwortliche Luftfahrzeugführer seine Qualifikation durch Vorlage folgender Papiere nachzuweisen:

- einer gültigen Lizenz als Luftfahrzeugführer
- ein gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)
- ein aktuell geführtes Flugbuch

Freistellung zur Teilnahme:

Dem Antrag auf Teilnahme von Soldaten und Zivilbeschäftigten der Bundeswehr ist nach Prüfung seiner Qualifikation grundsätzlich stattzugeben. Disziplinarvorgesetzte, Kommandeure oder Dienststellenleiter regeln die Freistellung der betroffenen Personen selbstständig.

Unterstellung:

Während der Teilnahme am Wettbewerb ist Oberstleutnant Jörg Zinnert, als Wettbewerbsleiter für die teilnehmenden Soldaten Vorgesetzter aufgrund besonderer Anordnung. Den übrigen Teilnehmern gegenüber ist er weisungsbefugt.

Zugelassene Flugzeuge:

Beim 24. militärischen Motorflugwettbewerb sind Flugzeuge, Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge (Klasse E, K und M) mit mindestens zwei Sitzplätzen zugelassen. Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge müssen eigenstartfähig sein. Die Flugzeuge müssen eine Geschwindigkeit über Grund (Vg) von mindestens 60 kts (110 Km/h) bei einer Windgeschwindigkeit (Gegenwind) von 15 kts (28 Km/h) in 1000 ft AGL erreichen. Die Mannschaften müssen vor Beginn des Wettbewerbs die von ihnen zu fliegende Vg in Stufen von 10 kts zwischen mindestens 60 kts (110 Km/h) und maximal 120 kts (222 Km/h) selbst wählen. Die Flugzeuge müssen mindestens eine Flugdauer haben, die bei der gewählten Geschwindigkeit und einer maximalen Flugstrecke von 150 NM (278 Km) eine Reserve von 10% und zusätzlich 30 Minuten Flugzeit ermöglicht. Die Wettbewerbsleitung kann Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Ausländisch zugelassene Luftfahrzeuge können von deutschen Wettbewerbsmannschaften benutzt werden. Für die teilnehmenden Luftfahrzeuge ist

eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, mit der die nach deutschem Recht vorgeschriebene Mindestdeckung versichert ist. Die Flugzeuge werden im Freien geparkt. Jede Mannschaft ist für das ordnungsgemäße Verzurren ihres Flugzeugs mit geeignetem Verzurrmaterial selbst verantwortlich.

Es werden maximal 40 Luftfahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb.

Ausrüstung:

Jedes teilnehmende Luftfahrzeug muss mit einem betriebsbereiten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechendem Flugfunkgerät (8,33 kHz), ausgestattet sein. Zur Lösung der Aufgaben sind ein Navigationsbesteck und eine genaue Uhr erforderlich. Die Verwendung von im Luftfahrzeug installierten elektronischen Navigations- und Kommunikationsgeräten ist zulässig. Die Mitnahme und Benutzung von portablen Navigationsgeräten wie GPS, Tablets, iPads ist gestattet, wenn sie im Flugmodus, d.h. ohne Datenübertragung zu Bodenstationen betrieben werden. Die Nutzung von Smartphones ist auf den Flugmodus beschränkt.

Wettbewerbskennzeichen:

Wettbewerbskennzeichen ist das Kennzeichen des Luftfahrzeuges oder die Nummer der Startreihenfolge.

Zeitablauf des Wettbewerbs:

Der Zeitrahmen des Wettbewerbs ist in der Zeittafel festgelegt. Die genauen Zeiten werden mit der Nennbestätigung und/ oder beim Briefing mitgeteilt.

Aufgabenstellung und Wertung:

Der 24. militärische Motorflugwettbewerb wird nach den Regeln der deutschen Wettbewerbsordnung für Navigationsflug (WBO 2018) durchgeführt. Die WBO kann bei den Landesverbänden und der Geschäftsstelle des DAeC, Referat Sportfachgruppe Motorflug angefordert oder im Internet (www.DAeC.de) eingesehen werden. Der Inhalt der Wettbewerbsordnung ist nicht mehr Bestandteil des Briefings vor dem Wettbewerb. Die Wettbewerbsleitung behält sich Abweichungen / Erleichterungen zur den in der WBO 2018 veröffentlichten Richtlinien vor. Eventuelle Abweichungen werden im Rahmen des Wettbewerbsbriefings bekannt gegeben.

Siegerehrung:

Der Sieger des Wettbewerbes ist die Besatzung mit der niedrigsten Punktzahl (Fehlerpunkte). Die Wertung erfolgt getrennt nach Wettbewerb. Bei Punktgleichheit ist das bessere Punkteergebnis der Ziellandung entscheidend für die Platzierung.

Es erfolgen:

- eine Bundeswehrwertung: Wertung aller Mannschaften mit zwei Bundeswehrangehörigen (aktive Soldaten, Reservisten, aktive zivile Mitarbeiter der Bundeswehr) oder zwei Angehörigen der Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V. (BFV)
- eine Gesamtwertung aller Teilnehmer
- weitere Wertungen

Preise:

Gesamtwertung:

1. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen
2. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen
3. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen

Bundeswehrwertung:

1. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen
2. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen
3. Platz Ehrenpreis in Form einer Trophäe und Sachpreisen

Weitere Wertungen:

Preis für die Mannschaft mit dem weitesten Anflug.

Informationen zum Wettbewerb:

Der Wettbewerb wird unter Sichtflugbedingungen (VMC) unter Einhaltung der Sichtflugregeln (VFR) durchgeführt. Das Mitführen der ICAO-Karte (Ausgabe 2020) **Blatt München und Nürnberg ist obligatorisch**. Für die Lösung der Aufgaben ist ein Navigationsbesteck erforderlich. Referenzzeit ist die „GPS-Zeit“ (UTC). Zum Uhrenabgleich ist eine Uhr am Flugplatz aufgestellt. Änderungen an Luftfahrzeugen sind nur zulässig, wenn sie durch die zuständige Luftfahrtbehörde genehmigt wurden. Der Abbau der Fahrwerksverkleidung sowie das Anbringen von Farbmarkierungen auf den Rädern liegen im Ermessen der Piloten.

Einsprüche/Proteste:

Einsprüche gegen irrtümliche Beurkundung oder gegen Unregelmäßigkeiten anderer Wettbewerbsteilnehmer sind spätestens 1 Stunde nach Bekanntgabe der Wertung schriftlich unter Beilage eines Betrages von EUR 100 beim Schiedsgericht vorzutragen. Die daraufhin erfolgte Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Bei Stattgabe des Einspruchs werden die EUR 100 zurückerstattet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausfall, Verschiebung:

Im Falle höherer Gewalt oder widriger Witterungsbedingungen sind die Veranstalter berechtigt, den 24. militärischen Motorflugwettbewerb ausfallen zu lassen. Die Wettbewerbsleitung behält es sich vor, Teile des Wettbewerbs aus der Wertung heraus zu nehmen oder den Wettbewerb zu kürzen. Änderungen und Verschiebungen des Ablaufes innerhalb des Veranstaltungszeitraums – insbesondere aus Witterungsgründen – behält sich die Wettbewerbsleitung ausdrücklich vor. Die Benachrichtigung über einen Ausfall erfolgt per Email oder kurzfristig auch telefonisch.

Betankung, technische Unterstützung:

Die Treibstoffkosten tragen die Teilnehmer selbst. Der Flugzeugführer ist für die ausreichende Betankung seines Flugzeuges verantwortlich. Auf dem Flugplatz Manching steht **AVGAS** zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung oder in Bar.

Für Hilfeleistungen bei kleineren technischen Problemen unterstützt die SFG Manching. Die Verantwortung für die Wartung der Flugzeuge tragen ausschließlich die Besatzungen selbst.

Haftung:

Die Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V., die Sportfluggruppe Manching der WTD 61 e.V. sowie alle von den oben genannten Vereinen beauftragten Personen am Flugplatz Manching oder an anderen Orten haften für keine Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Eine Haftung der Bundeswehr für Personen und Sachschäden von Teilnehmern oder Vereinen, die am Wettbewerb teilnehmen, ist ausgeschlossen. Die

Teilnehmer erkennen mit der Abgabe der Nennung ausdrücklich die Ausschreibung mit dem Haftungsausschluss an. Für die Veranstaltung wird durch den ausrichtenden Verein eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Anmeldung/Nennung:

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt wahlweise per Email an **Info@sfg-manching.de** und klausseitz@bundeswehr.org oder per Briefpost mit beigefügtem Anmeldeformular. Für die Teilnahme an den Rahmenveranstaltungen, zur Teilnahme an der Verpflegung werden Teilnehmergebühren erhoben.

Teilnehmergebühren/Nenngebühr:

Für Mitglieder der Bundeswehr Flugsportvereinigung e.V.:

EUR 50 pro Lfz und Wettbewerbsbesatzung,
für jede begleitende Person **EUR 20**.

Für Teilnehmer, die nicht der Bundeswehr Flugsportvereinigung e.V. angehören:

EUR 100 pro Lfz und Wettbewerbsbesatzung,
für jede begleitende Person **EUR 40**.

Die Teilnehmergebühren/Nenngebühren sind per Überweisung mit der Abgabe der Anmeldung zu bezahlen. Nennungen werden erst nach Eingang von Nenngeld/Teilnehmergebühren bearbeitet. Für Nennungen, die nach dem Ablauf der Nennfrist zurückgezogen werden, wird die Hälfte der Teilnehmergebühren erstattet. Für Nennungen, die nicht angenommen werden, werden die Teilnehmergebühren erstattet.

Ende der Anmeldefrist ist der 24. August 2020

Die Nenn- und Teilnehmergebühr ist, unter Angabe der Namen der Piloten, auf das Girokonto der Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V.,

IBAN: DE51255514800320231392

BIC: NOLADE21SHG

Bankname: Sparkasse Schaumburg
zu Überweisen.

Zeittafel:

*Alle Zeitangaben beziehen sich auf lokale Zeit.
Der exakte Zeitplan wird rechtzeitig vor der Anreise bekannt gegeben.*

Freitag, 18.09.2020:

Sternflug nach Manching im Zeitraum 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Ab 18:00 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer
Gemeinsames Abendessen und geselliges Beisammensein

Samstag, 19.09.2020:

Wettbewerbsflug über eine Distanz von max. 130 Nm (278 Km)

1. Flugvorbereitung
2. Pünktlichkeitsstart
3. Navigationsflug
4. Anflug von Geländepunkten
5. Erkennen von Objekten aus der Luft anhand von Luftbildern
6. Ziellandung
7. Mitgliederversammlung der BFV
8. Gemeinsames Abendessen und Siegerehrung/Abschlussfeier

Nach Abschluss der Wettbewerbsaufgabe wird für die Teilnehmer die Möglichkeit angeboten an einem Rahmenprogramm teilzunehmen. Informationen über dieses Programm werden im Internet unter <http://www.Bw-Flugsport.de> veröffentlicht.

Es ist geplant, vor der Siegerehrung/Abschlussfeier die Mitgliederversammlung der BFV durchzuführen.

Sonntag 20.09.2020:

Ab 10:00 Uhr: individuelles Wetterbriefing
Freier Abflug ab 10:00 Uhr.

Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen vor.

Anschrift des Ausrichters:

Sportfluggruppe Manching der WTD 61 e.V.
Flugplatz
85077 Manching

www. <http://www.sfg-manching.de/>
Email: info@sfg-manching.de

Auskunft erteilt:

Klaus Seitz
Tel.: 08459 80 3200
Email: klausseitz@bundeswehr.org